## Einbrenn-Vorschriften

- 1. Der neue Kamin muss bei den ersten Feuerungen wie eine Tabakpfeife eingebrannt werden.
- 2. Die Einbrennung darf nur mit einem schwachen Feuer gemacht werden.
- 3. Bei jeder Feuerung im Cheminée dürfen die zu verwendenden Holzstücke nie mehr als die Hälfte der Cheminée-Öffnung sein.
- 4. Ihre Anzahl muss der Grösse des Feuerraumes angepasst sein.
- 5. Nasse oder feuchte Cheminées dürfen nie mit starkem Feuer getrocknet werden.
- 6. Im Frühjahr wieder mit einem schwachen Feuer beginnen.

Bei Nichtbeach tung dieser Bestimmungen entfällt unsere Garantie!

Feine Haarrisse, welche weder die Qualität noch das Aussehen beeinflussen, berechtigen zu keiner Beanstandung.

Cheminées

CH-6030 Ebikon - Luzern

Cheminées & Gartenmöbel

Luzernerstr. 40

Tel.+Fax 041 420 00 25